

Beihilferegulungen im Überblick





In diesem Dokument finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Beihilferegulungen des Bundes und der 16 Länder im Überblick. Klicken Sie einfach auf das entsprechende Bundesland. Informationen zur Beihilfeverordnung des Bundes finden Sie [hier](#).



Die Beihilferegulungen des Bundes

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Bundes geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|--|----------------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | ja |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 24,50 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr <small>* Stand 2024 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung)</small> | unter 20.878 €* * |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|--|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte in Elternzeit Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Polizeianwärter, Polizeibeamter im aktiven Dienst | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau) inkl. Chefarzt/ Zweibettzimmer (14,50 € Eigenbehalt je Tag) | |
| Zeit- und Berufssoldat im aktiven Dienst | <ul style="list-style-type: none"> Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung zu 100 % inkl. Anspruch auf Chefarzt/Zweibettzimmer Ehemalige Zeitsoldaten, die Übergangsgebühren erhalten, bekommen 50 % Zuschuss (vgl. AG-Zuschuss) zu den Beiträgen von Kranken- und Pflegeversicherung | |

Hinweise:

- Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:
- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
 - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

W611a – 01.24

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | |
|----------------------|---|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen |
| Heilpraktiker | Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) |
| Beförderung | Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) |
| Sehhilfen | Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig |

Beihilfeergänzung:
Tarif BEb

| Im Krankenhaus | |
|----------------------------|---|
| Regelleistungen | Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage |
| Zweibettzimmer | Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag |
| Privatärztliche Behandlung | Ja, bis zu den Höchstsätzen der GOÄ |

Wahlleistungen im
Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD

Empfohlenes Kran-
kenhaus-
tagegeld: 25 €

| Beim Zahnarzt | |
|--------------------------|---|
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.) |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus |

| Pflege | |
|------------------------|--|
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist |





| Weitere Leistungen/Besonderheiten | |
|--|---|
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehamaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung |
| Familien- und Haushalts-hilfe | 28 Tage bei schwerer Krankheit bzw. akuter Verschlimmerung einer Krankheit, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben oder pflegebedürftig sind auch bei außer-häuslicher Unterbringung, inkl. 28 Tage danach, sowie bei Tod; bis zu 11 €/h |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens |
| Kostendämpfungs-pauschale | Keine |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen von Baden-Württemberg

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|--|--------------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 70 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | für 22 € pro Monat |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | - € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten oder vorletzten Jahr | unter 20.000 € |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|--|--|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch; ab 3 Kinder 70 % Beihilfe, wenn Kindergeld entfällt) | 70 % | 30 % |
| Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) | | |
| Versorgungsempfänger | | |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Polizeianwärter, Polizeibeamter im aktiven Dienst | Freie Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau, bei Zahnersatz doppelter Festzuschuss); Anspruch auf Beihilfe für Heilpraktiker/Wahlleistungen | |
| Feuerwehrbeamte | Je nach Kommune entweder Heilfürsorge oder Beihilfe inkl. Zuschuss zu PKV-Beiträgen | |

Hinweise:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe A5-A8 sowie Beamtenanwärtern bis zu 120 €/Monat, sonst bis zu 42 €/Monat
 - Bei Personen mit Heilfürsorge werden für die Beiträge der Kinder bis zu 10 € pro Monat bezuschusst
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Entpflichtete Hochschullehrer erhalten 50 % Beihilfe, es sei denn, sie haben noch über ein anderes Dienstverhältnis einen Beihilfeanspruch von 70 %.

„**Pauschale Beihilfe**“: Alternativ zur Beihilfe kann „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden PKV-Beiträgen – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es den Zuschuss auch. Dieser muss jedoch versteuert werden. Beitragsrückerstattungen mindern den Zuschuss. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können unsere Zusatzversicherungen zur GKV ergänzend absichern.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | |
|----------------------|--|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen |
| Heilpraktiker | Erstattung gemäß GebÜH, jedoch max. bis zu den Erstattungssätzen in der GOÄ |
| Arzneimittel | Apothekenpflichtige Arzneimittel und Nahrungsmittelergänzungen in Ausnahmen; keine Zuzahlung |
| Beförderung | Innerhalb von 30 km mit Einschränkungen |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen; keine Kürzung |
| Sehhilfen | Gestell bis 20,50 €; Gläser und Kontaktlinsen zu bestimmten Höchstgrenzen |

Beihilfeergänzung:
Tarif BEc

| Im Krankenhaus | |
|----------------------------|---|
| Regelleistungen | Ja |
| Zweibettzimmer | Ja, wenn 22 €/Monat von der Besoldung einbehalten werden, sonst kein Anspruch |
| Privatärztliche Behandlung | Ja, wenn 22 €/Monat von der Besoldung einbehalten werden, sonst kein Anspruch |

Wahlleistungen im
Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD

| Beim Zahnarzt | |
|--------------------------|---|
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (auch während der Anwärter-Zeit) |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung |
| Material- u. Laborkosten | Zu 70 % beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | Bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus |

| Pflege | |
|------------------------|---|
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird |





| Weitere Leistungen/Besonderheiten | |
|---------------------------------------|---|
| Kur- und Rehaleistungen | Kuren inkl. Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren und Mütter/Vätergenesungskuren, inkl. 240 € Fahrtkosten und 26 € (max. 30 Tage) für Unterkunft/Verpflegung alle 4 Jahre Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen inkl. Fahrtkosten (max. 240 €) und Unterkunft und Verpflegung nach Zusage |
| Familien- und Haushaltshilfe | Bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 14 Tage danach) sowie Tod, wenn Kinder bis 15 Jahren im Haushalt, bis zu 13 €/h für nebenberufliche Kraft, 26 €/h für hauptberufliche Kraft (=0,4 % bzw. 0,8 % der Bezugsgröße). Max. 12 h/Tag, darüber hinaus nur nach Genehmigung. Bei schwerer Krankheit und Problemschwangerschaft erst nach 4 Wochen Karenzzeit |
| Säuglings- und Kleinkinderausstattung | Pauschale Beihilfe von 250 € |
| Kostendämpfungs-pauschale | 85 € bis 480 € pro Jahr, je nach Besoldungsgruppe (ausgenommen davon sind die Besoldungsgruppen A1-A7 sowie Waisen) |

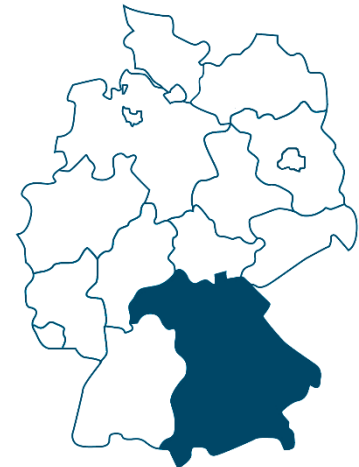
Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegeln von Bayern

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Bayern geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|---|----------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | ja |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 32,50 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr * Stand 2024 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung) | unter 20.878 € |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|--|--|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte in Elternzeit | 70 % | 30 % |
| Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) | | |
| Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) | | |
| Versorgungsempfänger | 80 % | 20 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | | |
| Polizeianwärter der Bereitschafts- polizei | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau); zusätzlich Beihilfeanspruch für Chefarzt/Zweibettzimmer (32,50 € Eigenbeteiligung) | |
| Polizeibeamter im aktiven Dienst | Heilfürsorge (inkl. Beihilfe für Chefarzt/2-Bett) erhalten Polizeibeamten der Einsatzstufen der Bereitschaftspolizei, die nicht zum Stammpersonal gehören sowie Polizeibeamte bei Einsätzen und Übungen im geschlossenen Verband | |

Hinweise:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe der Beiträge, bis A11 bis zu 80 €/Monat, ansonsten 30 €/Monat
 - Bei Beamtenanwärter ist dabei entscheidend, in welche Besoldungsgruppe sie später eingestuft werden würden
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Kirchliche Beamte erhalten als Versorgungsempfänger in Bayern nur 50 % Beihilfe, sofern sie einen Zuschuss der gesetzlichen Rentenversicherung zur den Krankenversicherungsbeiträge erhalten, der 82 € übersteigt (Stand 2022). Dies ist bei ihnen in der Regel der Fall.

Entpflichtete Hochschullehrer erhalten 50 % Beihilfe, es sei denn, sie haben noch über ein anderes Dienstverhältnis einen Beihilfeanspruch von 70 %.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe





| Beim Arzt | | Beihilfeergänzung: Tarif BEb |
|--|--|---|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen; Zuzahlung von 6 € je Rechnung | |
| Heilpraktiker | Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der bayerischen Beihilfeverordnung | |
| Arzneimittel | Apothekenpflichtige Arzneimittel; Zuzahlung von 3 € je Mittel | |
| Beförderung | Bis zu den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs | |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen; keine Zuzahlung | |
| Sehhilfen | Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen; Gestelle sind nicht beihilfefähig | Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD |
| Im Krankenhaus | | Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 35 € |
| Regelleistungen | Ja | |
| Zweibettzimmer | Ja, Zuzahlung von 7,50 €/Tag für max. 30 Tage | |
| Privatärztliche Behandlung | Ja, Zuzahlung von 25 €/Tag | |
| Beim Zahnarzt | | |
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen; Zuzahlung vom 6 € je Rechnung | |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (auch während der Anwärter-Zeit) | |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung | |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig | |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien | |
| Pflege | | |
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI | |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird | |
| Weitere Leistungen/Besonderheiten | | |
| Kur- und Rehaleistungen | Kurbehandlungen, Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren sowie Müttergenesungskuren inkl. Zuschuss für Unterkunft von 26 € (max. 21 Tage alle 3 Jahre) Stationäre Rehabilitation nach Zusage inkl. Unterkunft und Fahrtkosten bis 200 € | |
| Familien- und Haushaltshilfe | bei Schwangerschaft sowie bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) oder Tod der haushaltsführenden Person mit Kindern unter 12 Jahren | |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | Bei Arzt/Medikamenten 2 % des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1 % des Einkommens | |
| Kostendämpfungspauschale | Keine | |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, kann Beihilfe gewährt werden, wenn diese Aufwendungen 15 € übersteigen | |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen von Berlin

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Berlin geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|---|----------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | nein |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 10 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr | unter 20.000 € |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|--|---|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte in Elternzeit | 70 % | 30 % |
| Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) | | |
| Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) | | |
| Versorgungsempfänger | 80 % | 20 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | | |
| Polizeianwärter der Bereitschafts- polizei | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau) | |
| Bei Polizeianwärtern im gehobenen Dienst und Polizeibeamten | Anspruch auf Beihilfe | |

Hinweise:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
- In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat

Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Sind **Kinder nach dem 25. Lebensjahr** noch in Schul- oder Berufsausbildung, sind sie für bis zu einem Jahr weiter berücksichtigungsfähig, wenn diese wegen einem freiwilligen Wehrdienst, einem Freiwilligendienst oder durch Tätigkeit als Entwicklungshelfer unterbrochen oder verzögert wurde.

„**Pauschale Beihilfe**“: Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50%-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es auch den Zuschuss. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können ergänzend unsere Zusatzversicherungen zur GKV absichern.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe





| Beim Arzt | | Beihilfeergänzung: Tarif BEB |
|--|--|--|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen | |
| Heilpraktiker | Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe | |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Beförderung | Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Sehhilfen | Gläser bis zu bestimmten Höchstgrenzen, Kontaktlinsen unter bestimmten Voraussetzungen, Gestelle sind nicht beihilfefähig | |
| Im Krankenhaus | | Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2 + CSD |
| Regelleistungen | Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage | |
| Zweibettzimmer | Nein | Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 10 € |
| Privatärztl. Behandlung | Nein | |
| Beim Zahnarzt | | |
| Zahnärztl. Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen | |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.) | |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer | |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig | |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien | |
| Pflege | | |
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI | |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist | |
| Weitere Leistungen/Besonderheiten | | |
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) Stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung | |
| Familien- und Haushaltshilfe | 28 Tage bei schwerer Krankheit bzw. akuter Verschlimmerung einer Krankheit, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben oder pflegebedürftig sind auch bei außerhäuslicher Unterbringung, inkl. 28 Tage danach, sowie bei Tod; bis zu 11 €/h | |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens | |
| Kostendämpfungs-pauschale | Seit 2018 gibt es in Berlin keine Kostendämpfungspauschale mehr | |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen | |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen von Brandenburg

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Brandenburg und der Bundesbeihilfeverordnung geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|---|----------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | nein |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 10 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr | unter 20.000 € |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|--|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte in Elternzeit Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Polizeianwärter und Polizeibeamte | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau); der Anspruch auf Heilfürsorge besteht bei Polizeibeamten seit 01.01.2019; bei einer Ablehnung wird dauerhaft Beihilfe gewährt | |

Hinweise:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
 - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/ Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

„Pauschale Beihilfe“: Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es den Zuschuss auch. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilferechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können ergänzend unsere Zusatzversicherungen zur GKV absichern.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe





| Beim Arzt | | Beihilfeergänzung: Tarif BEb |
|--|--|---|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen | |
| Heilpraktiker | Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe | |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Beförderung | Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Sehhilfen | Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig | |
| Im Krankenhaus | | Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD |
| Regelleistungen | Ja | |
| Zweibettzimmer | Nein (Ausnahme bei Schwerbehinderung am 01.01.1999) | |
| Privatärztliche Behandlung | Nein (Ausnahme bei Schwerbehinderung am 01.01.1999) | Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 10 € |
| Beim Zahnarzt | | |
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen | |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.) | |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer | |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig | |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus | |
| Pflege | | |
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI | |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist | |
| Weitere Leistungen/Besonderheiten | | |
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) Stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung | |
| Familien- und Haushaltshilfe | 28 Tage bei schwerer Krankheit bzw. akuter Verschlimmerung einer Krankheit, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben oder pflegebedürftig sind auch bei außerhäuslicher Unterbringung, inkl. 28 Tage danach, sowie bei Tod; bis zu 11 €/h | |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens | |
| Kostendämpfungs-pauschale | Keine | |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen | |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen von Bremen

Die Beihilfeleistungen sind in der Bremischen Beihilfeverordnung geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|--|----------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | nein |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | - € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten Jahr | unter 12.000 € |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|--|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner eines Beamten (sofern berücksichtigungsfähig) | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Pensionär/Versorgungsempfänger | 60 % für einen Alleinstehenden + 5 % je berücksichtigungsfähiges Familienmitglied (max. 80 %) | 40 % – 20 % |
| Ehepartner eines Pensionärs/ Versorgungsempfängers | 65 % + 5 % je berücks.fähiges Kind (max. 80 %) + 5 % als Witwe/Witwer (max. 85 %) | 35 % – 15 % |
| Polizeianwärter der Bereitschaftspolizei, Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau) | |

Hinweise:

Zuschüsse des Arbeitgebers/Rentenversicherung: Wird bei einem Beihilfeberechtigtem, seinem Ehepartner oder seinen Kindern ein Arbeitgeberzuschuss bzw. Zuschuss der Rentenversicherung zum PKV-Beitrag gezahlt der mindestens 41 € monatlich beträgt, reduziert sich der Beihilfebemessungssatz für die betroffene Person um 10 %.

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
 - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

„Pauschale Beihilfe“: Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es den Zuschuss auch. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können unsere Zusatzversicherungen zur GKV ergänzend absichern.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | |
|----------------------|---|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen |
| Heilpraktiker | Nein |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 6 € je Mittel |
| Beförderung | Keine Zuzahlung |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung |
| Sehhilfen | Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, bei Erwachsenen nur bei bestimmten Erkrankungen, Gestelle sind nicht beihilfefähig |

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD

| Im Krankenhaus | |
|----------------------------|------|
| Regelleistungen | Ja |
| Zweibettzimmer | Nein |
| Privatärztliche Behandlung | Nein |

| Beim Zahnarzt | |
|--------------------------|--|
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | Beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien |

| Pflege | |
|------------------------|--|
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überstiegen wird |





| Weitere Leistungen/Besonderheiten | |
|--|--|
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen und Vater- Mutter-Kind-Kuren, i.d.R. frühestens nach 4 Jahren, Zuschuss für Unterkunft von 16 € pro Tag (für max. 23 Tage) Stationäre Rehabilitation bis 28 Tage nach Zusage, inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) sowie Unterkunft und Verpflegung |
| Familien- und Haushaltshilfe | Beihilfefähig bis zum Mindestlohn, max. 6 Stunden/Tag, bei stationärer Unterbringung oder Tod (bis zu 6, ggf. auch 12 Monate) der haushaltsführenden Person, wenn ein Kind unter 15 Jahren oder pflegebedürftige Person im Haushalt lebt. Ebenso bei schwerer Krankheit bis zu 28 Tagen – auch bei Alleinstehenden |
| Kostendämpfungs-pauschale | 100 € pro Jahr ab 50 % Beihilfe, 80 € ab 60 % sowie 70 € ab 70 % |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €; sofern innerhalb von 6 Monaten die Leistungen unter 200 € liegen, kann auch ein geringerer Betrag eingereicht werden |

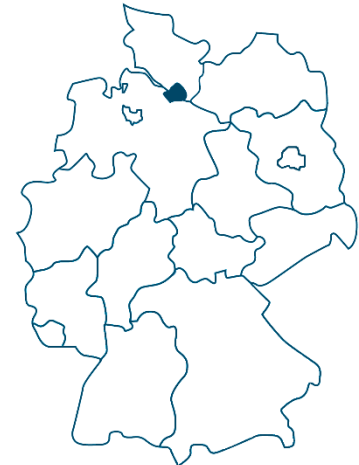
Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen von Hamburg

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Hamburg geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|--|----------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | nein |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | - € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten Jahr | unter 20.000 € |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|---|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Polizeianwärter | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau) | |
| Polizeibeamter / Feuerwehrbeamter im aktiven Dienst | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau) bei Einbehalt von 1,4 % des Grundgehalts; sonst Anspruch auf Beihilfe | |

Hinweise:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe A5 bis A8 sowie Beamtenanwärtern bis zu 120 €/Monat, sonst bis zu 42 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

„**Pauschale Beihilfe**“: Alternativ zur Beihilfe kann „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden PKV-Beiträgen – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es den Zuschuss auch. Dieser muss jedoch versteuert werden. Beitragsrückerstattungen mindern den Zuschuss. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können unsere Zusatzversicherungen zur GKV ergänzend absichern.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | | Beihilfeergänzung: Tarif BEb |
|----------------------|---|---------------------------------|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen | |
| Heilpraktiker | Keine Leistung | |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Beförderung | Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Sehhilfen | Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, bei Erwachsenen nur bei Sehschwäche Stufe 1, Gestelle sind nicht beihilfefähig | |

| Im Krankenhaus | | Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2 + CSD |
|----------------------------|------|--|
| Regelleistungen | Ja | |
| Zweibettzimmer | Nein | |
| Privatärztliche Behandlung | Nein | |

| Beim Zahnarzt | |
|--------------------------|--|
| Zahnärztl. Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.) |
| Implantate | bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien |

| Pflege | |
|------------------------|--|
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn ein bestimmter Eigenanteil überstiegen wird |





| Weitere Leistungen/Besonderheiten | |
|--|--|
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Müttergenesungskuren sowie Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren, i. d. R. erst jeweils nach 4 Jahren, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 23 Tage); Stationäre Rehabilitation, ab 30 Tage nach Zusage inkl. Fahrtkosten (bis 300 €), Unterkunft und Verpflegung |
| Familien- und Haushalts-hilfe | Bei stationärer Unterbringung sowie bei schwerer Krankheit (auch nach einem Krankenhaus-Aufenthalt) bis zu 4 Wochen danach, sofern Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben bis zu 26 Wochen; die Erstattung erfolgt bis zur Höhe der GKV-Leistung |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2 % des Einkommens, max. 312 € jährlich |
| Kostendämpfungs-pauschale | Keine |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diesen Betrag nicht, überschreiten sie aber 15 €, kann Beihilfe gewährt werden |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen von Hessen

Die Beihilfeleistungen sind in der Hessischen Beihilfeverordnung geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|--|-----------------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 50 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefartzbehandlung | für 18,90 € pro Monat |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 16 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr * Stand 2024 (2x der steuerliche Grundfreibetrag) | unter 23.208 €* * |



| Familienbemessungssatz | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|--|--|--------------|
| Beamtin/Beamter Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig; die Erhöhung um 5 % gilt nicht, wenn der Ehepartner in der GKV pflichtversichert ist, selbst beihilfeberechtigt ist oder über der Einkommensgrenze verdient) Kind (mit Kindergeldanspruch) | Familienbezogener Bemessungssatz (ein Satz für die ganze Familie): <ul style="list-style-type: none"> • 50 % für einen Alleinstehenden • + 5 % je berücksichtigungsfähigem Familienmitglied (bis max. 70 %) | |
| Pensionär | Bisheriger %-Satz + 10 % | |
| Empfänger von Witwen-/ Witwergelder | Bisheriger %-Satz + 5 % | |

Bei Krankenhausleistungen ist der Satz um 15 % höher, bei Alleinstehenden z. B. 65 %. Er erhöht sich auf max. 85 %. Bei **Beamtenanwärttern** inkl. Angehörigen gilt ein Bemessungssatz von 70 %, bei stationären Leistungen von 85 %.

Hinweise:

Auch **Kinder**, die in der GKV über den Ehepartner familienversichert sind, gelten als berücksichtigungsfähig und erhöhen den Bemessungssatz um 5 %.

Sind **Kinder nach dem 25. Lebensjahr** noch in Schul- oder Berufsausbildung, sind sie für bis zu einem Jahr weiter berücksichtigungsfähig, wenn diese wegen einem freiwilligen Wehrdienst, einem Freiwilligendienst oder durch Tätigkeit als Entwicklungshelfer unterbrochen oder verzögert wurde.

Wird dem Beamten oder seinen berücksichtigungsfähigen Ehepartner bzw. Kindern ein **Arbeitgeberzuschuss** zu dem PKV-Beitrag gezahlt, ermäßigt sich der Bemessungssatz um 50 %.

Rechtsreferendare haben seit November 2019 in Hessen den Status als Beamtenanwärter und damit Anspruch auf Beihilfe.

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe, sonst bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | |
|----------------------|--|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen |
| Heilpraktiker | Erstattung gemäß GebüH, jedoch max. die Regelhöchstsätze |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel i.d.R. nur für Kinder; ab 18 Jahre Zuzahlung von 4,50 € je Mittel |
| Beförderung | Zuzahlung von 10 € |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) |
| Sehhilfen | Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig |

| Im Krankenhaus | |
|----------------------------|---|
| Regelleistungen | Ja |
| Zweibettzimmer | Ja, bei Einbehaltung von 18,90 €/Monat von der Besoldung Zuzahlung von 16 €/Tag im Krankenhaus |
| Privatärztliche Behandlung | Ja, bei Einbehaltung von 18,90 €/Monat von der Besoldung |

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD

Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 20 €

| Beim Zahnarzt | |
|--------------------------|--|
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | Beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kieferhälfte, bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung |
| Material- u. Laborkosten | Zu 50 % beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien |

| Pflege | |
|------------------------|--|
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überstiegen wird |





| Weitere Leistungen/Besonderheiten | |
|--|--|
| Kur- und Rehaleistungen | Kuren sowie Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren und Mütter/Vätergenesungskuren, inkl. 16 € (max. 23 Tage) für Unterkunft/Verpflegung alle 5 Jahre. Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen inkl. Fahrtkosten (max. 300 €) und Unterkunft und Verpflegung, ab 30 Tagen nach Zusage |
| Familien- und Haushaltshilfe | Bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach), wenn Pflegebedürftige oder Kindern bis 15 Jahren im Haushalt wohnen, bis 10 €/Stunde, max. 10 Stunden/Tag |
| Kostendämpfungspauschale | Keine |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €; erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diesen Betrag nicht, überschreiten sie aber insgesamt 15 €, kann Beihilfe gewährt werden |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegeln von Mecklenburg-Vorpommern

Die Beihilfeleistungen sind im Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesbeihilfeverordnung geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|--|--|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | nein |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 10 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr <small>* Stand 2024 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung)</small> | unter 20.878 €* 20.878 €* 20.878 €* 20.878 €* |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|---|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte in Elternzeit Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Polizeianwärter, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau, bei zahntechnischen Material- und Laborkosten 40 %, Heilpraktiker bis Höchstsatz GebüH) | |

Hinweise:

Rechtsreferendare haben seit 2018 in Mecklenburg-Vorpommern den Status als Beamtenanwärter und damit Anspruch auf Beihilfe.

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bis zu 31 €/Monat
 - Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe soweit die versicherten Leistungen prozentual die Beihilfe ergänzen
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | |
|----------------------|--|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen |
| Heilpraktiker | Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €) |
| Beförderung | Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €) |
| Sehhilfen | Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig |

Beihilfeergänzung:
Tarif BEB

| Im Krankenhaus | |
|----------------------------|---|
| Regelleistungen | Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage |
| Zweibettzimmer | Nein |
| Privatärztliche Behandlung | Nein |

Wahlleistungen im
Krankenhaus:
Tarif CG.2 + CSD

Empfohlenes Kran-
kenhaus-
tagegeld: 10 €

| Beim Zahnarzt | |
|--------------------------|---|
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.) |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus |

| Pflege | |
|------------------------|--|
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist |





| Weitere Leistungen/Besonderheiten | |
|--|--|
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehamaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung |
| Familien- und Haushaltshilfe | Bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zu 72 €/Tag (2,5% der monatlichen Bezugsgröße) |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens |
| Kostendämpfungs-pauschale | Keine |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen |

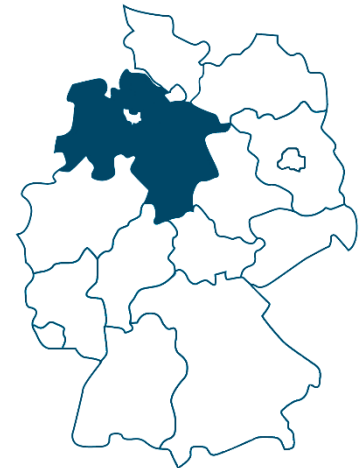
Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen von Niedersachsen

Die Beihilfeleistungen sind in der Niedersächsischen Beihilfeverordnung geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|---|----------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | nein |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 10 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr | unter 20.000 € |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|--|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Polizeianwärter, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst | Heilfürsorge gegen Einbehaltung von 1,3 % des Grundgehaltes (nicht vom Anwärtergrundbetrag); sonst auf Wunsch Beihilfe | |

Hinweise:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
 - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

„Pauschale Beihilfe“ kann alternativ zur Beihilfe beantragt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder zu den Beiträgen einer PKV-Vollversicherung – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Den Zuschuss gibt es auch für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen. Beitragsrückerstattungen mindern den Zuschuss anteilig. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft, lediglich bei Begründung oder Umwandlung eines Beamtenverhältnisses gibt es ein erneutes Wahlrecht. Beim Wechsel des Dienstherrn gilt dann das dortige Beihilferecht. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe in Kombination mit dem Tarif PVB oder in der GKV mit einem reduzierten Beitrag für die hierbei benötigte 50 % Pflegeabsicherung.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | | Beihilfeergänzung: Tarif BEb |
|----------------------|---|---------------------------------|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen | |
| Heilpraktiker | Erstattung gemäß GebÜH, jedoch max. Gebührenrahmen der GOÄ | |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Beförderung | Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Sehhilfen | Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig | |

| Im Krankenhaus | | Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2 + CSD |
|----------------------------|---|---|
| Regelleistungen | Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage | |
| Zweibettzimmer | Nein | |
| Privatärztliche Behandlung | Nein | Empfohlenes Krankenhaus- tagegeld: 10 € |

| Beim Zahnarzt | |
|--------------------------|--|
| Zahnärztl. Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.) |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien |

| Pflege | |
|------------------------|--|
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist |





| Weitere Leistungen/Besonderheiten | |
|--|---|
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, inkl. 16 € (max. 21 Tage) für Unterkunft/Verpflegung alle 5 Jahre Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren und Mütter-/Vätergenesungskuren, inkl. Fahrtkosten (max. 200 €) und Unterkunft und Verpflegung bis 21 Tage |
| Familien- und Haushaltshilfe | Bis zur Höhe der GKV-Sätze bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 28 Tage danach), häuslicher Krankenpflege und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt sowie bei Schwangerschaft |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens |
| Kostendämpfungs-pauschale | Keine |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 100 €, ein geringerer Betrag ist möglich, wenn der Antrag sonst nicht innerhalb von einem Jahr gestellt werden kann |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegeln von Nordrhein-Westfalen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|--|------------------------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 70 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | ja |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 25 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten Jahr * Stand 2024 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung) | unter 21.995 €* 21.995 €* |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|--|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte mit 2 oder mehr Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Polizeianwärter, Polizeibeamter im aktiven Dienst | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau); Anspruch auf Beihilfe für Zahnersatz/Heilpraktiker/Wahlleistungen möglich | |

Hinweis:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn die Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
 - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden. Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 erhalten einen monatlichen Zuschuss von 12,50 € zu den Krankenversicherungsbeiträgen.

Entpflichtete Hochschullehrer erhalten 50 % Beihilfe.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe





| Beim Arzt | | Beihilfeergänzung: Tarif BEc |
|--|--|---|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen | |
| Heilpraktiker | Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung | |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung | |
| Beförderung | Keine Zuzahlung | |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung | |
| Sehhilfen | Aufwendungen für Gläser sind beihilfefähig, Gestell bis 70 € | |
| Im Krankenhaus | | Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD |
| Regelleistungen | Ja | |
| Zweibettzimmer | Ja, Zuzahlung von 15 €/Tag für max. 20 Tage | |
| Privatärztliche Behandlung | Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 20 Tage | Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 25 € |
| Beim Zahnarzt | | |
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen | |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (auch während der Anwärter-Zeit) | |
| Implantate | Bei gr. Kieferdefekten nach vorher. Zusage, sonst max. 10 Implantate zu 1.000 € pauschal | |
| Material- u. Laborkosten | Zu 70 % beihilfefähig | |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien | |
| Pflege | | |
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI | |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist | |
| Weitere Leistungen/Besonderheiten | | |
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 30 €/Tag (max. 23 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren nach Zusage i.d.R. bis 23 Tage, inkl. Unterkunft, Verpflegung; Fahrtkosten (bis 50 € in NRW, 100 € außerhalb) | |
| Familien- und Haushaltshilfe | Bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach), ambulanter Reha und Tod, wenn ein Kind bis 14 Jahren im Haushalt lebt, bis zu 88 €/Tag bzw. 11 €/Stunde | |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | Keine | |
| Kostendämpfungs-pauschale | Eine Kostendämpfungspauschale wird ab dem Kalenderjahr 2022 nicht mehr erhoben. | |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, so wird Beihilfe gewährt, wenn diese Aufwendungen 15 € übersteigen | |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen von Rheinland-Pfalz

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|--|--------------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | für 26 € pro Monat |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 12 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr * 20.450 € bei Hochzeit und Verbeamtung vor 2012 | unter 17.000 €* |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|--|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Polizeibeamte | <ul style="list-style-type: none"> Polizeibeamte mit Anspruch auf Heilfürsorge zum 30.09.2017 erhalten Heilfürsorge. Alle anderen Polizeibeamte erhalten Beihilfe. | |

Hinweise:

Bei Personen, die einen **Arbeitgeberzuschuss zu ihrem PKV-Beitrag** erhalten, reduziert sich der Satz der Beihilfeleistung um 20 %. Wird auf den Arbeitgeberzuschuss verzichtet, wenn erstmalig ein Anspruch entsteht, kommt es zu keiner Reduzierung. Pensionäre und deren berücksichtigungsfähigen Ehegatten erhalten auf Antrag 80 % Beihilfe, wenn der PKV-Beitrag mehr als 15 % des Einkommens beträgt und das monatliche Gesamteinkommen 1.940 € bei Verheirateten bzw. 1.680 € bei Ledigen nicht übersteigt.

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, sonst bis zu 31 €/Monat
 - Beamtenanwärter, deren Beamtenstatus aufgrund der Elternzeit endet, erhalten 42,18 € für die Dauer der Elternzeit
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | |
|----------------------|--|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen |
| Heilpraktiker | Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel, keine Zuzahlung |
| Beförderung | Keine Zuzahlung |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung |
| Sehhilfen | Gläser, Kontaktlinsen und Gestelle bis zu bestimmten Höchstgrenzen |

Beihilfeergänzung:
Tarif BEb

| Im Krankenhaus | |
|----------------------------|--|
| Regelleistungen | Ja |
| Zweibettzimmer | Ja, wenn 26 €/Monat von Besoldung einbehalten werden; Zuzahlung von 12 € je Tag |
| Privatärztliche Behandlung | Ja, wenn 26 €/Monat von Besoldung einbehalten werden |

Wahlleistungen im
Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD

Empfohlenes Kran-
kenhaus-
tagegeld: 15 €

| Beim Zahnarzt | |
|--------------------------|---|
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (ab einem Jahr im öffentlichen Dienst sowie bei Unfall) |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus |

| Pflege | |
|------------------------|--|
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist |





| Weitere Leistungen/Besonderheiten | |
|--|--|
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 23 Tage) Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren inkl. Fahrtkosten und Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i.d.R. bis 30 Tage |
| Familien- und Haushaltshilfe | Bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) sowie Tod, wenn Kinder bis 15 Jahren im Haushalt, bis zur Höhe des Mindestlohns, max. 8 Stunden / Tag |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens |
| Kostendämpfungs-pauschale | 100 - 750 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | Keine |

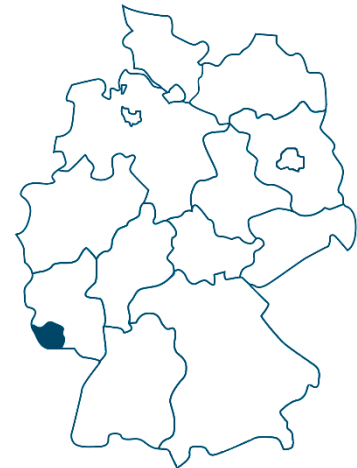
Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen vom Saarland

Die Beihilfeleistungen sind in der Saarländischen Beihilfeverordnung geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|---|----------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 50 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | nein |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | - € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr | unter 16.000 € |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|---|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |

Hinweis:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
- In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 30,70 €/Monat

Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Entpflichtete Hochschullehrer erhalten 50 % Beihilfe.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | |
|----------------------|---|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen |
| Heilpraktiker | Keine Leistung |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung |
| Beförderung | Bis zu den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung |
| Sehhilfen | Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig |

Beihilfeergänzung:
Tarif BEb

| Im Krankenhaus | |
|----------------------------|---|
| Regelleistungen | Ja |
| Zweibettzimmer | Nein (Ausnahme: Personen mit Übergangsregelung) |
| Privatärztliche Behandlung | Nein (Ausnahme: Personen mit Übergangsregelung) |

Wahlleistungen im
Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD

| Beim Zahnarzt | |
|--------------------------|--|
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.) |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer |
| Material- u. Laborkosten | Zu 50 % beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien |

| Pflege | |
|------------------------|--|
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist |





| Weitere Leistungen/Besonderheiten | |
|--|---|
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Müttergenesungskuren, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren, Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 3 Wochen) Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, inkl. Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i.d.R. bis 3 Wochen |
| Familien- und Haushaltshilfe | Bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) sowie Tod, wenn Kinder bis 15 Jahren oder Pflegebedürftige im Haushalt, bis zu 6 €/h max. 36 €/Tag |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | Keine |
| Kostendämpfungspauschale | 100 € – 750 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 100 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, so kann eine Beihilfe beantragt werden |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen von Sachsen

Die Beihilfeleistungen sind in der Sächsischen Beihilfeverordnung geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|---|--|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig | 65 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | ja |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 14,50 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte in den letzten 3 Jahren im Ø *Stand 2024 (steigt jährlich entsprechend der Besoldung) | unter 18.504 €* 18.504 €* 18.504 €* 18.504 €* |



| | Beihilfeleistung (Kranken) + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|--|--|--------------|
| Beamte | 50 % | 50 % |
| Beamte mit einem Kind (mit Kindergeldanspruch)* Versorgungsempfänger ohne Kind bzw. mit einem Kind (mit Kindergeldanspruch)* | 70 % | 30 % |
| Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)** Kinder (mit Kindergeldanspruch) Beamte mit 2 oder mehr Kindern (mit Kindergeldanspruch)* Versorgungsempfänger mit 2 oder mehr Kindern (mit Kindergeldanspruch)* Witwen/Witwer/Waisen*** | 90 % | 10 % |
| Polizeianwärter, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau, bei Zahnersatz doppelter Festzuschuss) | |

Hinweise:

*Der einmal erreichte Beihilfesatz von **Beamten/Versorgungsempfängern mit Kindern** vermindert sich nicht mehr, wenn bei ihren Kindern **nach 2023** der Kindergeldanspruch entfällt bzw. entfallen ist. Beamte mit 90 % Beihilfe erhalten also auch als Versorgungsempfänger weiter 90 %. Bei Beamten, bei denen nach 2012 zwei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld hatten und dieser bis 2023 entfallen ist, bleibt die Beihilfe bei 70 %. Sind Kinder bei mehreren Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig, beträgt die Beihilfe nur bei einem Beihilfeberechtigten 70 % bzw. 90 %. Der andere Beihilfeberechtigte erhält 50 % Beihilfe als Beamter und 70 % als Versorgungsempfänger. Es sei denn, seine Beihilfe war zuvor bereits höher.

****Berücksichtigungsfähige Ehepartner**, die als Rentner in der GKV versicherungspflichtig sind (bzw. auf Antrag davon befreit) erhalten 70 % Beihilfe.

*****Witwen und Witwer** erhalten 90 %, wenn der Versorgungsfall nach 2023 eingetreten ist, sie nicht als Rentner in der GKV versicherungspflichtig sind und das Einkommen für berücksichtigungsfähige Ehepartner nicht überschritten wird. Ansonsten erhalten sie 70 %. **Waisen** erhalten 90 %, wenn der Versorgungsfall nach 2023 eingetreten ist, sonst 80%. Versorgungsempfänger, die keinen Anspruch auf Ruhegehalt, sondern nur auf Übergangsgeld oder Unterhaltbeitrag haben, sowie ihre berücksichtigungsfähigen Ehepartner, erhalten grundsätzlich nur 70 % Beihilfe und nur bei bestimmten Ausnahmen 90 %.

Beamte und Versorgungsempfänger erhalten **für ihre berücksichtigungsfähigen Ehepartner und Kinder** auf Antrag einen **Zuschuss in Höhe von deren Krankenversicherungsbeiträgen** (ohne Beihilfeergänzungstarife, KH, AWW), jedoch max. 104 € für Ehepartner und max. 21,45 € für Kinder (§80b SaechsBC).

Anstelle der normalen Beihilfe (inkl. des Zuschusses zur PKV für Angehörige) kann auch eine **pauschale Beihilfe** gewählt werden.

Für den Bereich der **Pflegeversicherung** gilt abweichend eine Beihilfe von 50 % bei Beamten, bei Beamten ab 2 Kindern sowie bei Versorgungsempfängern und berücksichtigungsfähigen Ehepartnern von 70 % sowie bei Kindern von 80 %. Bei Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung beträgt der Bemessungssatz 50 % (bei Wahl der pauschalen Beihilfe + GKV relevant).

Wesentliche Merkmale der Beihilfe





| Beim Arzt | | Beihilfeergänzung: Tarif BEc |
|-----------------------------------|--|---|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen | |
| Heilpraktiker | Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung | |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Zuzahlung von 4 – 5 € je Mittel, entfällt bei Kindern | |
| Beförderung | Zuzahlung 10 € pro Fahrt | |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Sehhilfen | Beihilfefähig, ab 18. Lebensjahr Begrenzung auf 100 € je Auge | |
| Im Krankenhaus | | Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD |
| Regelleistungen | Ja | |
| Zweibettzimmer | Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag | |
| Privatärztliche Behandlung | Ja | Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 15 € |
| Beim Zahnarzt | | |
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen | |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.) | |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung | |
| Material- u. Laborkosten | 65 % beihilfefähig (bei Einzelaufstellung; bei Gesamtrechnung 60 %) | |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien | |
| Pflege | | |
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI | |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist | |
| Weitere Leistungen/Besonderheiten | | |
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 € /Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung | |
| Familien- und Haushaltshilfe | Bei außerhäuslicher Unterbringung bei ambulanter/Leistung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zu 72 €/Tag, 9 €/h | |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens | |
| Kostendämpfungs-pauschale | Eine Kostendämpfungspauschale wird ab dem Jahr 2024 nicht mehr erhoben. | |
| Geburts-pauschale | 150 € Beihilfe für jedes lebendgeboren Kind und jedes adoptierte Kind bis 2 Jahre | |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen von Sachsen-Anhalt

Die Beihilfeleistungen sind in dem Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesbeihilfeverordnung geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|---|----------------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | ja |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 24,50 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr <small>*Stand 2024 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung)</small> | unter 20.878 €* * |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|--|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte in Elternzeit Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Polizeianwärter, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau, bei Zahnersatz 65 % der Regelleistung) | |

Hinweis:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
- In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat

Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

W611a – 01.24

Wesentliche Merkmale der Beihilfe





| Beim Arzt | | Beihilfeergänzung: Tarif BEB |
|--|--|---|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen | |
| Heilpraktiker | Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung | |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Beförderung | Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Sehhilfen | Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig | |
| Im Krankenhaus | | Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD |
| Regelleistungen | Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage | |
| Zweibettzimmer | Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag | |
| Privatärztliche Behandlung | Ja | Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 25 € |
| Beim Zahnarzt | | |
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen | |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.) | |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer | |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig | |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus | |
| Pflege | | |
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI | |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist | |
| Weitere Leistungen/Besonderheiten | | |
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung | |
| Familien- und Haushaltshilfe | 28 Tage bei schwerer Krankheit bzw. akuter Verschlimmerung einer Krankheit, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben oder pflegebedürftig sind auch bei außerhäuslicher Unterbringung, inkl. 28 Tage danach, sowie bei Tod; bis zu 11 €/h | |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens | |
| Kostendämpfungspauschale | Keine Kostendämpfungspauschale (wurde von 2013 bis 2016 erhoben). | |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen | |

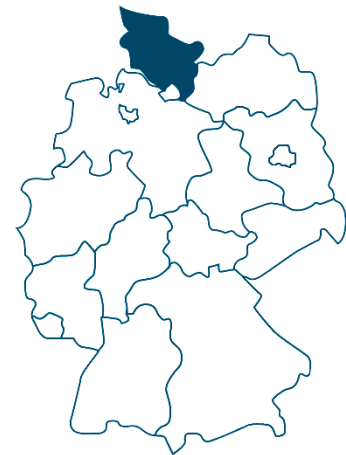
Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegulungen von Schleswig-Holstein

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Schleswig-Holstein geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|---|----------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | nein |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | - € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr | unter 20.000 € |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|---|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Ehepartner* bei mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Kinder** bei mind. 3 Kindern (mit Kindergeldanspruch) | 90 % | 10 % |
| Polizeianwärter, Polizeibeamter, Feuerwehrbeamter | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau) bei Einbehalt von 1,4 % des Grundgehalts bzw. Anwärtergrundbetrages, sonst Anspruch auf Beihilfe (s.o.) | |

Hinweise:

*Berücksichtigungsfähige **Ehepartner** von Beamten mit **mindestens zwei Kindern** (mit Kindergeldanspruch) erhalten 90 % für allgemeine Leistungen, für pflegebedingte Aufwendungen unverändert 70 %. Haben beide Ehepartner als Beamte einen eigenen Beihilfeanspruch, kommt es zu keiner Erhöhung auf 90 %. Erhält nur noch ein Kind einen Kindergeldanspruch fällt der Bemessungssatz des Ehepartners auf 70 % zurück.

****Kinder von Beamten mit mindestens drei Kindern** mit Kindergeldanspruch erhalten 90 % für allgemeine Leistungen, für pflegebedingte Aufwendungen unverändert 80 %. Erhalten nur noch zwei Kinder einen Kindergeldanspruch, fällt der Bemessungssatz dieser Kinder auf 80 % zurück.

Entpflichtete Hochschullehrer erhalten 50 % Beihilfe.

Alternativ zur Beihilfe wird eine „**Pauschale Beihilfe**“ auf Antrag als 50 %-Zuschuss **nur zur GKV** gezahlt, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: Ein Wechsel in die PKV ist nicht möglich oder von finanziellem Nachteil, Beamte auf Zeit bzw. Beamte auf Widerruf, Beamte die am 30.11.2023 freiwillig GKV versichert waren, Beamte, die zum Land Schleswig-Holstein versetzt wurden und bereits bei ihrem vorherigen Dienstherrn eine pauschale Beihilfe zur GKV erhalten haben. Die Wahl ist unwiderruflich. Bei einem Wechsel aus der GKV in die PKV wird der Zuschuss höchstens in der vor der Änderung gewährten Höhe gewährt. Ein Zuschuss zur Pflegeversicherung wird nicht gewährt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | |
|----------------------|---|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen |
| Heilpraktiker | Erstattung gemäß eigenen Höchstbeträgen |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung |
| Beförderung | Keine Zuzahlung |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung |
| Sehhilfen | Fassungen bis 60 €, Gläser mit Höchstgrenzen |

Beihilfeergänzung:
Tarif BEb

| Im Krankenhaus | |
|----------------------------|------|
| Regelleistungen | Ja |
| Zweibettzimmer | Nein |
| Privatärztliche Behandlung | Nein |

Wahlleistungen im
Krankenhaus:
Tarif CG.2 + CSD

| Beim Zahnarzt | |
|--------------------------|--|
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.) |
| Implantate | Bei medizinischer Notwendigkeit keine Begrenzung |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien |

| Pflege | |
|------------------------|--|
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist |





| Weitere Leistungen/Besonderheiten | |
|--|---|
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Müttergenesungskuren, Mutter- bzw. Vater-Kind-Kuren, Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 3 Wochen) Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, inkl. Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i. d. R. bis 3 Wochen |
| Familien- und Haushaltshilfe | Bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) sowie Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt, bis zu 9 €/h, max. 72 € je Tag |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 1 % des Einkommens |
| Kostendämpfungs-pauschale | 140 € – 560 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 100 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, wird abweichend Beihilfe gewährt, wenn diese Aufwendungen 15 € übersteigen |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.

Die Beihilferegeln von Thüringen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Thüringen geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|---|----------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 40 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | ja |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 32,50 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr | unter 18.000 € |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|---|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Polizeianwärter | 100 % | |
| Polizeibeamte (in der Zeit, in der sie im Rahmen von geschlossenen Einheiten bei Einsätzen und Übungen verwendet werden) | Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau) | |

Hinweise:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- In Höhe von 31 €/Monat
 - Bei Nachweis, dass das Einkommen in zwölf Monaten vor Elternzeit niedriger als Bezüge von A6, wird in voller Höhe bezuschusst
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Entpflichtete Hochschullehrer erhalten 50 % Beihilfe.

„**Pauschale Beihilfe**“: Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es den Zuschuss auch. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können ergänzend unsere Zusatzversicherungen zur GKV absichern.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | | Beihilfeergänzung: Tarif BEa |
|--|--|---|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung | |
| Heilpraktiker | Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung | |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder; Zuzahlung von 4 € je Mittel | |
| Beförderung | Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €) | |
| Sehhilfen | Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, bei Erwachsenen nur bei bestimmten Erkrankungen, Gestelle sind nicht beihilfefähig | |
| Im Krankenhaus | | Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD |
| Regelleistungen | Ja | |
| Zweibettzimmer | Ja, Zuzahlung von 7,50 €/Tag | |
| Privatärztliche Behandlung | Ja, Zuzahlung von 25 €/Tag | Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 35 € |
| Beim Zahnarzt | | |
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung | |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.) | |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung | |
| Material- u. Laborkosten | Zu 40 % beihilfefähig | |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien | |
| Pflege | | |
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI | |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist | |
| Weitere Leistungen/Besonderheiten | | |
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) Stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung | |
| Familien- und Haushaltshilfe | Bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zur Höhe der GKV-Leistung | |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens | |
| Kostendämpfungspauschale | Keine | |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 200 €, liegen die Aufwendungen aus zehn Monaten darunter, kann Beihilfe gewährt werden, wenn Aufwendungen 15 € übersteigen | |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.